

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Notwendigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstückes 1661 in der Gemarkung Ulmet ergibt sich aus der Planungsabsicht der Ortsgemeinde Ulmet, auf der militärischen Konversionsfläche der ehem. NATO-Hochdruckpumpstation einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine PV-Freiflächenlage aufzustellen. Hierzu hat der Ortsgemeinderat Ulmet am 09.09.2020 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Von der 1,8 ha umfassenden Gesamtfläche des Flurstückes 1661 soll eine Fläche von ca. 1 ha mit Solarmodulen belegt werden. Der nördliche, mit Eichenwald bestandene Teil der Fläche wird nicht mit Modulen belegt werden.

Das FNP-Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch öffentliche Auslage der Vorentwürfe der Planunterlagen durchgeführt, welche in der Zeit vom

02.11.2020 bis zum 02.12.2020

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer A/OG-06, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, während der allgemeinen Dienstzeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Stellungnahmen zur Planung können während der o.a. Auslegungszeit schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) erklärt werden.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan unter

www.vgka.de/aktuelles/planauslagen

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

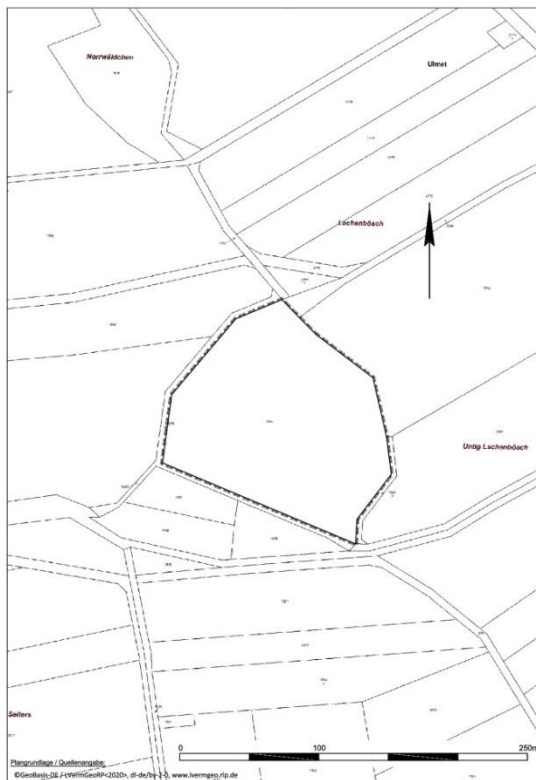
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang wird hier ebenfalls darauf verwiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Skizze: Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Nachfolgende Skizze zeigt den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans, er umfasst das Flurstück 1661, Gemarkung Ulmet.



Kusel, den 19.10.2020

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister